

# ANERKENNUNGSZERTIFIKAT Nr. 06 / 93

für das Holzschutzmittel

## ADLER Pullex Imprägnier-Grund



<b>Produktart</b>	Gebrauchsfertige, lösemittelbasierte Holzschutzimprägnierung	
<b>Hersteller</b>	ADLER Werk-Lackfabrik Johann Berghofer GmbH & Co KG	
<b>Vertrieb in Österreich</b>	ADLER Werk-Lackfabrik Johann Berghofer GmbH & Co KG	
<b>Österr. Zulassungsnummer</b>	----	<b>Gültig bis:</b> Ende 2020
<b>Zulässige Anwendung</b>	berufsmäßige und private Verwender	
<b>Wirksamkeit</b>	B, P, Iv, W	
<b>Wirkstoff(e)</b>	5,0 g/kg 3-Iodo-2-propinylbutylcarbammat (IPBC) 2,0 g/kg Tebuconazol 0,6 g/kg Permethrin	
<b>Anwendungskonzentration</b>	unverdünnt anzuwenden	
<b>Anwendungsbereiche/ Gebrauchsklassen und Auf-/Einbringmenge</b>	bei GK 2	140 – 160 g/m <sup>2</sup>
	bei GK 3	140 – 160 g/m <sup>2</sup>
<b>Zulässige Verarbeitung</b>	Streichen, Rollen (S), Kurztauchen und Fluten (K).	
<b>Unzulässige Verarbeitung</b>	Kein Verarbeitung unter Bedingungen, die das Produkt in Boden oder Gewässer gelangen lassen könnte. Außerdem gelten Einschränkungen zu „Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Holzschutzmitteln“ im Österreichischen Holzschutzmittelverzeichnis.	
<b>Zulässige Anwendung</b>	In den Gebrauchsklassen 2 und 3 für nicht maßhaltige Holzbauteile im Außenbereich wie ZB Holzhäuser, Vordächer, Holzverkleidungen, Balkone, Zäune, sowie für maßhaltige Holzbauteile im Außenbereich wie Fenster und Haustüren.	
<b>Unzulässige Anwendung</b>	Holz, das in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermittel kommen kann. Holz in Küchen, Vorratsräumen oder Silos, wo Lebens- oder Futtermittel lagern. Holz, das in Bienenhäusern oder Saunaaanlagen verbaut wird.	
<b>Fremdüberwacht durch</b>	Holzforschung Austria, Franz-Grill Straße 7; 1030 Wien; <a href="http://www.holzforschung.at">www.holzforschung.at</a>	

### ARBEITSGEMEINSCHAFT HOLZSCHUTZMITTEL

Mag. H. Kohlmann  
Vorsitzender



Dr. K. Schaubmayr  
Geschäftsführer

Wien, 13. Januar 2016

\*) Dieses Produkt unterliegt den Bestimmungen des österreichischen Biozidproduktegesetzes BGBl. I 2000/105 und den einschlägigen Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union und darf nur gemäß diesen Bestimmungen in Österreich in Verkehr gebracht und verwendet werden. Im Fall eines Widerspruchs zu diesen Bestimmungen erlischt das Anerkennungszertifikat automatisch.